



Wieder aktiv werden – angepasste Regeln zum Sporttreiben

Präambel

Die TSG Schkeuditz ist ein eingetragener Verein in Selbstverwaltung. Durch die seit März geltenden Sperrungen der Sportstätten und die Allgemeinverfügungen durch die Landesregierung in Sachsen ist der Verein kaum in der Lage, seinen satzungsgemäßen Zweck, der in erster Linie in der Abhaltung regelmäßiger Sportstunden besteht, zu erfüllen. Oberstes Ziel ist die Rückkehr zu einem regelmäßigen Sporttreiben in der Gruppe. Nur dadurch können physisches, psychisches und soziales Wohlbefinden gestärkt werden.

Die TSG Schkeuditz erwartet, dass sie bei der Entscheidungsfindung zur weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der Aufhebung der Einschränkungen ihrer Selbstbestimmung einbezogen wird und an der Erarbeitung von Maßnahmen und Vorschriften beteiligt wird.

Positionspapier des DOSB

Der Deutsche Olympische Sportbund hat ein Positionspapier erarbeitet, durch dessen Umsetzung ein Wiedereinstieg in eine regelmäßige sportliche Betätigung in den Vereinen ermöglicht werden soll. Grundlage für die „Rückkehr in eine bewegte Gesellschaft“ sind 10 „Leitplanken“:

1. Distanzregeln einhalten
2. Körperkontakte auf ein Minimum reduzieren
3. Freiluftaktivitäten präferieren
4. Hygieneregeln einhalten
5. Umkleiden und Duschen zu Hause
6. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen
7. Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen und Feste unterlassen
8. Trainingsgruppen verkleinern
9. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen
10. Risiken in allen Bereichen minimieren.*

*<https://www.sportschau.de/allgemein/dosb-positionspapier-100.html>

Umsetzung in der TSG Schkeuditz

Die nachfolgenden Aussagen sollen für eine Übergangsphase nach den Kontaktbeschränkungen gelten. Voraussetzung dafür ist die Öffnung der Sportstätten und die Aufhebung der Kontaktbeschränkungen durch die zuständigen Behörden.

- a) Die Trainingsgruppen können verkleinert werden, indem die Trainingszeiten (nur sinnvoll ab 90 min.) geteilt werden und somit die Zeit für den einzelnen Sportler reduziert wird. Auch kann bei zweimaligem Training dem Sportler eine Einheit angeboten werden.
- b) Gleichzeitig sollen maximal 10 Personen trainieren. So können die Distanzregeln in der jeweiligen Sportstätte eingehalten werden. Da in der Regel zwei Übungsleiter anwesend sind, kann ein Übungsleiter 5 Kinder betreuen.
- c) Die Trainingsinhalte werden so gestaltet, dass Körperkontakt vermieden wird und ausreichend Abstand zwischen den Trainierenden besteht.
- d) Es werden nur vereinseigene bzw. persönliche Trainingsgeräte benutzt, die nach dem Benutzen gereinigt und desinfiziert bzw. mit nach Hause genommen werden.
- e) Zur Einhaltung der Hygieneregeln waschen sich Teilnehmer bei Eintreffen in der Sportstätte und nach dem Training die Hände. Dazu bringen sie ein eigenes Handtuch und möglichst eigene Seife mit. Desinfektionsmittel wird durch den Verein zur Verfügung gestellt.
- e) Umkleidekabinen werden von max. 5 Personen gleichzeitig genutzt. Gleiches gilt für die Nutzung der Waschgelegenheiten. Es dürfen nur soviel Personen im Raum sein, wie Waschgelegenheiten vorhanden sind. Dabei ist auf die Abstandsregel zu achten.
- f) Die Übungsleitenden können darüber hinausgehende Regelungen treffen.